

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (LBauO)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO Sondergebiet für Reitsport und Pferdehaltung (§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§§ 16, 19 BauNVO)
Gh max maximal zulässige Höhe der baulichen Anlage in Meter (§§ 16, 18 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Gh max
GRZ	
Bauweise	

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planinhalte
 Hauptgebäude/Nebengebäude im Bestand
 Flurstücksgrenzen
 Flurstücksnummern

siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen

PS: Stadt Pirmasens
1. Ausfertigung

Bebauungsplan WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“

Übersichtslageplan (o.M.)



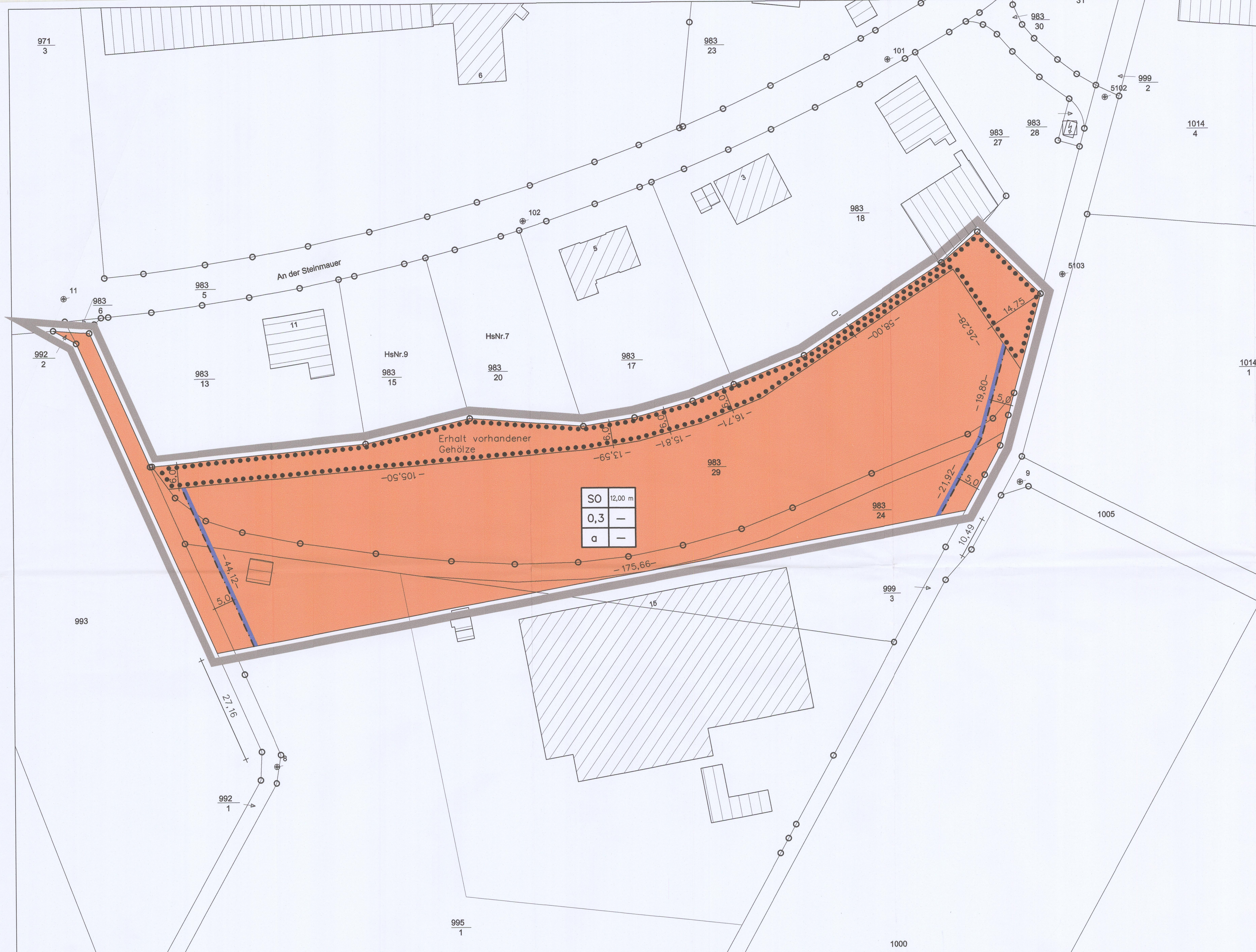
Winzeln
 Projekt-Nr./Verfahrensschritt:
WZ 126 / 800 / 900 Stand: 17.11.2017

Planfassung zum Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB Ausfertigungsexemplar

aufgest. / gez.	Datum	Plangrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Pfalz
Ke	18.06.2015	Rechtsverbindlich am <u>30.06.2018</u>
geändert:	31.03.2016	
KG	24.11.2016	Pirmasens, den <u>24.07.18</u>
		gez. i. A.

Bearbeitet: **MANFRED SCHENK · DIPL.-ING.**
 BÜRO FÜR HOCH- U. INGENIEURBAU

66953 PIRMASENS GÄRTNERSTRASSE 29 TEL.: 0331/52400 FAX: 0331/524109 E-MAIL: info@schenk-ai.de
 10719 BERLIN KURFÜRSTENDAMM 215 TEL.: 030/3980260 FAX: 030/39802628 E-MAIL: schenk.berlin@t-online.de
 09599 FREIBERG THEATERGASSE 2 TEL.: 03731/35440 FAX: 03731/354420
 06108 HALLE/SAALE MANSFELDERSTR. 48 TEL.: 0345/520450 FAX: 0345/5204512



SO	12,00 m
0,3	—
a	—

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
 Der Beschluss wurde am 29.07.2015 ortsblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.08.2015 bis einschl. 04.09.2015 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.07.2015 ortsblich bekannt gemacht.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-mail vom 04.08.2015 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 05.09.2015 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.07.2016 dem Entwurf des Bebauungsplans WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2016 dem Entwurf des Bebauungsplans WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Der Beschluss wurde am 06.05.2017 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2017 bis einschl. 16.06.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.05.2017 ortsblich bekannt gemacht.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-mail vom 12.05.2017 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 16.06.2017 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.12.2017 den Bebauungsplan WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Ausgefertigt: Pirmasens, 10.01.2018

 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan WZ 126 „Im Gehörnerwald - Reitsportanlage 1“ wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2018 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsblich bekannt gemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Pirmasens, 23.07.2018

 Oberbürgermeister

1001